

SPERRFRIST: 11. Mai 2016, 6 Uhr  
Medienmitteilung

Bern, 11. Mai 2016

## **Pflegefinanzierung: Kostenteiler anpassen und kommunale Interessen endlich berücksichtigen**

**Die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat zu einer starken Mehrbelastung der öffentlichen Hand geführt. Der sogenannte Restfinanzierer ist zum Hauptfinanzierer geworden. Städte und Gemeinden geraten aufgrund dieser Kostenlast zunehmend in Bedrängnis – und dies ohne jegliche Mitsprachemöglichkeit. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV), die kantonalen Gemeindeorganisationen und der Schweizerischen Städteverband (SSV) fordern deshalb mit einer gemeinsamen Resolution, die kommunalen Interessen endlich zu berücksichtigen.**

Kantone, Städte und Gemeinden haben nach Abzug der Eigenbeteiligung der Versicherten und der Krankenkassenbeiträge die verbleibenden Kosten in der Pflege zu tragen. Weil die Beiträge der Krankenversicherer und der Versicherten plafoniert sind, gehen Kostensteigerungen voll zulasten der öffentlichen Hand. Je nach kantonalem Finanzierungsmodell sind die Städte und Gemeinden überdurchschnittlich belastet. In zehn Kantonen geht die Restfinanzierung der Pflegekosten sogar zu 100 Prozent an die Gemeinden.

Die Pflegekosten werden weiter stark steigen. Das Gesundheitsobservatorium Obsan rechnet bis 2030 mit einer Verdoppelung auf 17,8 Milliarden Franken. Neben den direkten Beiträgen der Gemeinden an die Pflegeleistungen kommen die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen AHV/IV dazu. Städte und Gemeinden müssen andere wichtige öffentliche Aufgaben zunehmend zurückstellen, weil die kommunalen Finanzhaushalte immer stärker durch die Kosten in der Pflege belastet werden. Angesichts dieser Entwicklungen besteht dringender Handlungsbedarf. Die beiden Kommunalverbände haben beim Bundesamt für Gesundheit bereits vor einem Jahr den Einbezug der Städte und Gemeinden in die Aktivitäten im Bereich Pflege gefordert. Nun doppelten sie mit einer Resolution nach. Der SGV, die kantonalen Gemeindeorganisationen und der SSV fordern in der Pflegefinanzierung und Langzeitpflege folgende Anpassungen:

1. Im April 2016 wurde die Evaluation der neuen Pflegefinanzierung ohne Städte und Gemeinden gestartet. Sie hat zum Ziel, die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung seit 2011 zu untersuchen und deren Wirkungen zu bewerten. Die Kommunalverbände müssen systematisch und dauernd in die entsprechenden Begleitgremien einbezogen werden.
2. Der Bund muss die Aufteilung der Pflegekosten endlich anpassen. Die Krankenversicherungsbeiträge sind zwingend an die Kostenentwicklung zu binden. Die Krankenversicherer sind stärker in die Verantwortung zu nehmen.
3. Städte und Gemeinden sind von den steigenden Gesundheitskosten insgesamt und insbesondere von den Pflegekosten und Ergänzungsleistungen stark betroffen. Sie müssen folglich auch bei den verschiedenen Aktivitäten, die aus dem Bericht des Bundesrats zur Strategie Langzeitpflege hervorgehen, einbezogen werden.
4. Schliesslich ist dem Grundsatz «ambulant vor stationär» in der Pflegegesetzgebung stärker Rechnung zu tragen. Es gibt noch zu wenig spezialisierte Angebote, die den Leistungsbezügern den ambulanten Weg ermöglichen. Die Städte und Gemeinden sind bei der Planung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung besser zu unterstützen.

### **Kontakt:**

*Hannes Germann, Präsident Schweizerischer Gemeindeverband, Ständerat, Tel. 079 401 00 01*  
*Kurt Fluri, Präsident Schweizerischer Städteverband, Nationalrat, Tel. 079 415 58 88*